



Zahlung von Beiträgen

Wir hoffen auf das Verständnis unserer Mitglieder: JEDES Boot, das bei uns im Hafen liegt, muss eindeutig und unproblematisch einem Mitglied oder Gast zuzuordnen sein. Daher muss JEDES Boot entweder mit Name und Anschrift des Eigentümers oder mit dem Kennzeichen des Boots, zu welchem sie gehören, versehen sein. (In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die WVO § 2.02).

Boote ohne Kennzeichen, von denen wir nicht eindeutig wissen, wem sie gehören, werden an die Kette gelegt (wie schon manche erfahren mussten 😊) Wir wissen ja nicht einmal, ob ein solches Boot zB einem Clubmitglied oder einem Fremden gehört.

Wer ein anderes Boot im Hafen festmacht, als er im Liegeplatzansuchen gemeldet hat, wir gebeten jedenfalls vorher den Vorstand zu informieren.

In dieser Ausgabe:

[Kennzeichen von Kleinfahrzeugen](#)

[Änderung der Abrechnung der Arbeitsstunden](#)

[Sportboot-Anlegestelle in der Werft](#)

[Auswirkungen des HW-Schutzes auf die Räumung des Hafens](#)

[Unkraut am Landliegeplatz](#)

Kontakt:

[MSCD im Internet](#)

[Mail an den MSCD](#)

Zahlung von Beiträgen: Verschiedene Möglichkeiten (nach oben)

Ab sofort bieten wir unseren Mitgliedern praktisch die ganze Palette von Zahlungsmöglichkeiten für Mitgliedsbeiträge und sonstige Rechnungen oder Vorschreibungen an, welche die Banken zur Verfügung stellen. Unverändert und wie bisher kann man die Vorschreibungen usw. bar im Clubhaus oder per Überweisung bezahlen. Außerdem stehen zur Verfügung:

QR-Code



Um Überweisungen zu erleichtern und das Ausfüllen von Überweisungsformularen zu erleichtern bzw. überhaupt obsolet zu machen, sind unsere Vorschreibungen ab sofort mit einem standardisierten QR-Code versehen, welcher den Betrag, unsere Kontonummer und den Zahlungszweck beinhaltet. Mit der entsprechenden App am Smartphone oder am Einzahlungsterminal bei der Bank werden so die Zahlungsdaten sicher und vollständig übernommen. Vorteil für das Mitglied: keine Schreiberei. Vorteil für den Club: automatische Verbuchung durch

vollständig maschinenlesbare Daten = Zeit- und Geldersparnis.

Im abgebildeten Beispiel kann man mit der Barcode-App am Smartphone kann man sofort erkennen, welche Info in dem QR-Code „verborgen“ ist.

Lastschriftverfahren



Wer möchte, kann den MSCD ermächtigen die fälligen Beiträge vom Konto per Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Dabei kann ohne Angabe von Gründen der abgebuchte Betrag bei der eigenen Bank **8 Wochen lang zurückgefordert** werden. Voraussetzung für das Lastschriftverfahren ist die schriftliche Ermächtigung des MSCD durch den/die KontoinhaberIn (das sogen. SEPA-Mandat). Zu

diesem Zweck liegt jeder Vorschreibung automatisch ein solches Ermächtigungsschreiben als PDF bei, wie du es von vielen Anderen kennst: Wer also seine Beiträge in Zukunft per Lastschriftverfahren bezahlen möchte, schickt uns einmal dieses PDF ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Bankomat oder Kredit- bzw. Debitkarte



Wie schon berichtet, kann man im Clubhaus anstelle von Bargeld auch mit Karten bezahlen (für Kleinbeträge bis 25,- auch mit NFC-Funktion, wo man ohne Code nur durch „Hinhalten“ der Karte ans Lesegerät den Rechnungsbetrag begleicht).

Für den Club ist auch das Bezahlen von Kleinbeträgen mit Karte gut und wünschenswert, weil dadurch der Bargeld-Aufwand verringert wird. Die Kosten bei Kartenzahlung sind für den Club absolut vernachlässigbar. Für das Mitglied entstehen normalerweise gar keine Kosten, weil die

Kartenbenützung normalerweise ja in den Kontogebühren inkludiert ist.

Mit all diesen Möglichkeiten soll die Verrechnung von Beiträgen für unsere Mitglieder und den Club einfacher werden.

Sportboot-Anlegestelle in der Werft (nach oben)

Dass die Stadtgemeinde Korneuburg eine Sportboot-Anlegestelle in der Werft plante, war seit längerem bekannt. Am 3. August fand nun die wasser- und schiffrechtsrechtliche Verhandlung vor der BH Korneuburg statt. Der MSCD war dazu eingeladen. Das folgende Projekt wurde genehmigt:

In der Werft wird dort, wo früher die „Traditionsschiffe“ lagen (also vor der Halle 100 bzw. zwischen dem Stapel der ehem. Werft und dem MYC Vindobona), ein nicht ganz 100 m langer Ponton errichtet, der als Privatsteg für Sportboote genehmigt wird. Es

werden dort u.a. die „Niederösterreich“ und die „Oberst Brecht“ liegen (die ehemalige Patrouillenboot-Staffel des ÖBH). NICHT geplant ist, dass diese Anlegestelle öffentlich für Sportboote zugänglich ist, wie etwa der „Stadthafen Tulln“. Also dort anlegen und Kaffee trinken gehen ins Café des Werftbades wird leider nicht gehen. Vielmehr wird auf dem Ponton ein Schild mit „Unbefugten ist der Zutritt verboten“ zu finden sein.

Besprechung des Hochwasserschutz-Alarmplans in der BH Korneuburg (nach oben)

Die BH Korneuburg, Abt. Katastrophenschutz, hat die Gde Korneuburg, die Feuerwehr und die beiden Clubs (uns und den WMCW) zu einer Besprechung des Alarmplans gebeten, da vor allem der MSCD im Alarmfall *besonders* beeinträchtigt sein wird. Die Räumung des Hafens bedarf für den MSCD einer besonderen Koordination. Folgende Eckdaten sind dabei wichtig:

- Bei Pegel 540 steigend wird vom Katastrophenschutz Alarm ausgelöst und die Feuerwehr beginnt mit dem Aufbau der mobilen HW-Schutzwände. Dabei wird direkt bei unserem Club begonnen, da dort der tiefste Punkt des HWS liegt.
- Ab Beginn der Aufbauarbeiten ist die Donaustraße ab der Bushaltestelle gesperrt. Eine Zufahrt zum Club ist über die Donaustraße nicht mehr möglich, auch nicht unter dem Titel „Anrainer“ oder ähnlich.
- Eine Zufahrt zum Club ab Pegel 540 steigend und Alarm ist nur mehr über die Kanalstraße und die „Fahrradstraße“ entlang unseres Hafens möglich, und nur zu einem Zweck: Kranen des Boots und Abtransport auf dem Trailer. Es besteht dort ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Fahrzeuge mit Trailer, die Boote holen oder wegbringen. Fahrzeuge ohne Trailer werden daher Richtung MSCD-Parkplatz nicht durchgelassen.
- Die Kanalstraße wird zwischen Kindergarten und Autobahnbrücke als Einbahn in Richtung Donau geführt, ein Abtransport der Boote auf Trailer muss daher über Tuttendörfel erfolgen.
- Über den Weg Tuttendörfel-B3-Donaustraße können die Boote auf Trailern wie bisher informell auf dem Parkplatz vor der Werft abgestellt werden, bis der HWS wieder abgebaut und unser Parkplatz wieder erreichbar ist.
- Wie bisher muss der Hafen bei Pegel 582 steigend geräumt sein.



Ursprünglich war vom Katastrophenschutz und den Verantwortlichen der Gemeinde geplant, dass die „Fahrradstraße“ ab Alarm (also ab Pegel 540 steigend) **vollständig gesperrt** wird und die Boote entweder vor dem Errichten der HWS-Wände entfernt werden oder der Hafen ausschließlich über die WMCW-Seite geräumt wird. Diese Überlegung fußte auf den verständlichen Bedenken der Verantwortlichen, dass trotz der verbreiterten dritten Ausfahrt in der Hitze des Gefechts ein ausfahrendes Gespann den Ecksteher des mobilen HWS beschädigen könnte: Wird dieser Ecksteher beschädigt, dann kann u.U. die HWS-Wand an der wichtigsten Stelle des ganzen HWS nicht errichtet werden, und Korneuburg würde unter Wasser gesetzt, weil jemand in der Aufregung mit Trailer & Boot den Ecksteher beschädigt.

Dafür kann auch der Vorstand des MSCD die Verantwortung nicht übernehmen. Und es ist nachvollziehbar, dass der Katastrophenschutz den Interessen der Stadt mehr Augenmerk schenkt als einer Gruppe von Freizeit-Bootfahrern.

Schließlich war – vereinfacht – es dem Rechenbeispiel zu verdanken, wie lange es dauern würde den kompletten Hafen über die WMCW-Seite zu räumen (rund 170 Boot im schlimmsten Falle), wenn man bei Pegel 540 beginnt und das Wasser etwa 20 cm pro Stunde steigt: Bei 582 muss der Hafen ja geräumt sein.

Man wird sehen, wie es beim ersten HW mit HWS sein wird. Wollen wir hoffen, dass es noch recht lange bis dahin dauert.

Abschließend sei daran erinnert: Egal, wann es kommt, beim nächsten HW über 582 können **KEINE Boote beim MC Vindobona** Schutz suchen: Es ist unbekannt, welche Auswirkung der verbreiterte Zufluss ins Hafenbecken auf die Steganlagen dort haben wird. Der Vindobona befürchtet, dass der Strömungsdruck zunehmen könnte. Dann wären zusätzliche Boote eine mögliche Gefahr für die Steganlagen.

Eine Hochwasser-Betriebsordnung für den MSCD wird derzeit erstellt und demnächst im Mitgliederbereich zum Download bereitstehen.

Unkraut am Landliegeplatz (nach oben)

Kaum zu glauben, aber einigen ist es aufgefallen: Am Landliegeplatz hinter dem Clubhaus ist das Unkraut in die Höhe geschossen. Immerhin *theoretisch* wäre es denkbar, dass es uns zwar aufgefallen ist, wir aber beschlossen haben, dass es uns egal ist.

Manch ein Clubmitglied hat uns daher mit den Worten darauf aufmerksam gemacht, dass „dort auch einmal gemäht gehört“.

Unsere Entgegnung, dass Rasentrimmer und Motorsense in der Werkstatt stünden und nur darauf warteten, dass ein Clubmitglied sie in Eigenregie oder nach Nachfrage in die Hand nimmt und – gegen Arbeitsstunden versteht sich – dem Beifuß, dem weißen Gänsefuß, dem Flohknöterich, dem einjährigen Bingelkraut und der rotfrüchtigen Zaunrübe den gehörigen Garaus macht, zauberte ungläubiges Staunen auf manche Gesichter „Na, so hab’ ich das nicht gemeint ...“.

Keine Sorge, wir haben gut verstanden, wie es gemeint war. 😊

Eine professionelle Gärtnerei wurde schließlich beauftragt und hat Ordnung gemacht.

Eure

Conny Bitzinger, Präsidentin

